

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Service
Förderprogramme
[Tourismusförderung](#)

TOURISMUSFÖRDERUNG

Gewerbliche Tourismusförderung

Die **LfA** Förderbank Bayern bietet umfangreiche Informationen und Downloads zum Thema „Gewerbliche Tourismusförderung“:

- Förderangebote Gründung - Vorteile nutzen - von Anfang an.
- Förderangebote Wachstum - Lassen Sie Ihr Unternehmen mit den Ansprüchen des Marktes wachsen.

Das Kundencenter der LfA Förderbank Bayern beantwortet alle Fragen zu öffentlichen Finanzierungshilfen telefonisch kostenfrei unter 0800 2124240 oder persönlich in der Königinstraße 17, 80539 München.

Darüber hinaus können Investitionsvorhaben gewerblicher Tourismusunternehmen auch nach den Programmen der **bayerischen Regionalförderung** finanziell unterstützt werden.

Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)

Im Rahmen RÖFE-Programms werden Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur gefördert, wie zum Beispiel Informationszentren einschließlich Tourismusämter, Kurparks und Veranstaltungszentren sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Generalsanierung und Modernisierung von Häusern des Gastes, Hallenbädern oder Kurhäusern. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich kommunale Körperschaften.

Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) (gültig seit 12.02.2017) [PDF](#) (274 KB)

Förderantrag

Word-Datei [DOT](#) (270 KB) PDF-Datei [PDF](#) (286 KB)

Weitere Förderangebote



Regionalförderung

Weitere Fördermöglichkeiten finden Sie unter **Regionalförderung**

Förderleitfaden Tourismusoffensive

Tourismusoffensive

Dieser Leitfaden informiert über die Förderung des Tourismus in Bayern. Die Förderstrategie beruht auf den vier Säulen Unternehmen, Kommunen, Marketing und Forschung.

Stand: Juni 2019

PDF (4,51 MB)

E-Paper

Daten & Fakten



Hintergrundinformationen zum
Tourismus

Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten

Im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten“ können technische Erneuerungen und Modernisierungsmaßnahmen zur Komfort- und Qualitätsverbesserung von Seilbahnen in kleinen Skigebieten gefördert werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben von tourismuspolitischer Bedeutung ist, sowohl für den Winter- als auch für den Sommertourismus ausgerichtet ist und im Einklang mit den Belangen des Umweltschutzes sowie der Raumordnung und Landesplanung steht. Die Förderrichtlinie wurde bis zum 31.12.2019 verlängert.

Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten

Seilbahn-Richtlinie [PDF \(39 KB\)](#)

Förderanträge

- Förderantrag für gewerbliche Unternehmen (Vordruck Nr. 90 FV/08-2018):

PDF-Datei [PDF \(330 KB\)](#)

- Anlage zum Antrag bei fehlender Identität von Investor und Nutzer

PDF-Datei [PDF \(211 KB\)](#)

- Förderantrag für Kommunale (Gebiets-)Körperschaften
- Diese füllen bitte das Antragsformular Muster 1a zu Art. 44 **BayHO** aus:

Word-Datei [DOT \(270 KB\)](#)

PDF-Datei [PDF \(286 KB\)](#)